

1. Generell

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Warenlieferungen der Vector Controls GmbH und bilden einen Bestandteil zu unseren Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Sie werden vom Käufer durch die Auftragserteilung anerkannt. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch dann, wenn Vector Controls GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen seitens des Käufers ist. Abweichungen davon sind nur dann gültig, wenn sie von Vector Controls schriftlich explizit bestätigt werden. Einspruch gegen jegliche zusätzliche oder abweichende Bestimmung wird hiermit erhoben.

2. Preisgestaltung

Die Preise von Vector Controls verstehen sich netto, ab Werk Wetzikon, in EUR exklusive Mehrwertsteuer falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde (EXW = Ex Works Incoterms 2000). Versandkosten werden nach Aufwand verrechnet. Vector Controls wird, falls nötig, Teillieferungen durchführen, die jeweils einzeln verrechnet werden. Spezielle Verpackungen wie Holzverschlüsse, Paletten, usw. werden nach Aufwand verrechnet. Installationen sowie Inbetriebnahme sind in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Echtheitszertifikate, offizielle Beglaubigungen, zusätzliche Steuern und Zollespesen oder ähnliche Gebühren werden zusätzlich verrechnet. Der Käufer ist damit einverstanden, solche Steuern oder Gebühren zu zahlen, falls sie von Vector Controls GmbH oder einer seiner Subunternehmer eingefordert werden. Die Preise der Vector Controls sind freibleibend und können jederzeit ohne Voranzeige geändert werden. Schriftliche Offerten bleiben - ohne anderslautende Hinweise - während 3 Monaten ab Datum der Offerte verbindlich.

3. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind ohne Abzüge gemäss den vereinbarten Bedingungen in EUR zahlbar. Das Empfangsdatum der Rechnung wirkt sich nicht auf den Zahlungstermin aus. Falls die finanzielle Situation des Käufers gemäss der Beurteilung von Vector Controls, vor Auslieferung der Produkte nicht mehr tragbar ist, kann Vector Controls eine Vorauszahlung verlangen. Ein Verzugszins von 2% pro Monat wird bei überfälligen Zahlungen berechnet. Warensendungen von neuen Bestellungen und Garantiesendungen werden nur ausgeführt, wenn keine Rechnungen überfällig sind.

4. Lieferbedingungen

Der Liefertermin wird nach bester Voraussicht so genau als möglich angegeben, ohne dass er jedoch garantiert werden kann. Der zugesagte Liefertermin setzt die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Jegliche Haftung, Entschädigungsansprüche oder Auftragsannullierungen aus einem Lieferverzug sind ausgeschlossen. Ist Vector Controls in Lieferverzug, wird vermutet, dass der Kunde weiterhin auf die Lieferung besteht. Als Liefertag gilt der Verladetag. Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Termin nicht abgenommen, so ist Vector Controls berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen und auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern. Vector Controls GmbH behält sich vor, die bestellten Produkte im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu liefern; in diesem Fall wird Vector Controls den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informieren und eine allenfalls bereits erbrachte Gegenleistung zurückerstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte verbleiben im Eigentum von Vector Controls bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche. Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen gemäss vereinbarten Lieferbedingungen nach Incoterms 2010 auf den Kunden über.

6. Rücknahme von Produkten

Nach vorgängiger Vereinbarung kann Vector Controls Standardprodukte zurücknehmen, sofern diese im Zeitpunkt der Rücksendung noch im Lieferprogramm enthalten und maximal 6 Monate alt sind. Sie müssen neuwertig, ungebraucht und originalverpackt sein. Eine Verpflichtung von Vector Controls zur Rücknahme besteht nicht. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen. Die Rücksendung hat zu Lasten des Käufers zu erfolgen. Von der mit dem Kunden vereinbarten Gutschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 10% des aktuellen Listenpreises abgezogen.

7. Spezifikationen

Die Angaben welche von Vector Controls in Katalogen, Broschüren, Websites, Daten- und Montageblättern oder sonstigen Veröffentlichungen publiziert wurden, definieren die Beschaffenheit der von Vector Controls gelieferten Waren und ihre Verwendungsmöglichkeiten abschliessend und stellen keine Haltbarkeits- oder Beschaffenheitsgarantie dar. Die Beschaffenheit der gelieferten Produkte kann in Material-, Farb- oder Formgebung von Bildern oder Ausstellungsstücken abweichen. Vector Controls übernimmt keinerlei Verantwortung bezüglich der Tauglichkeit oder der Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck. Die von Vector Controls kommunizierten Spezifikationen sind als Orientierungsrichtlinie zu betrachten. Vector Controls behält sich vor, die kommunizierten Spezifikationen der Produkte zu ändern.

8. Garantie

Vector Controls garantiert, dass die ausgelieferten Produkte bei Übergabe die auf den zugehörigen Datenblättern aufgeführten Spezifikationen aufweisen. Im Übrigen ist die Gewährleistung im gesetzlich zulässigen Masse wegbedungen. Falls nicht anders schriftliche vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Rechnungsdatum. Bei Auftreten eines Schadensfalls hat der Kunde umgehend alle zur Schadensminderung geeigneten Massnahmen zu treffen. Vector Controls entscheidet ob sie mangelhafte Produkte durch gleiche oder gleichwertige Produkte ersetzt, diese selbst oder durch Dritte auf ihre Kosten repariert oder dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe des bezahlten Nettopreises des mangelhaften Produktes ausstellt. Die für die Ersatzlieferung anfallenden Nebenkosten, wie Transport etc. werden vollumfänglich vom Kunden getragen. Für ersetzte Produkte fängt die Gewährleistungsfrist nicht neu zu laufen an. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, welche dadurch entstehen oder mitverursacht werden, weil der Kunde:

- Produkte in Bereichen einsetzt, welche nicht in den Daten- und Montageblättern spezifiziert sind, insbesondere wo durch ein Versagen Leben und Gut gefährdet werden
- die gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften nicht einhält oder Weisungen über Montage, Inbetriebsetzung, Betriebsvorschriften und Angaben auf den Daten- und Montageblättern missachtet
- Produkte unter speziellen Bedingungen einsetzt, insbesondere unter dauerndem Einfluss von angriffen Chemikalien, Gasen oder Flüssigkeiten oder ausserhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen
- die Produkte fehlerhaft oder unsorgfältig handhabt oder installiert, oder die Produkte nicht durch ausgebildete Fachpersonen eingesetzt oder montiert werden
- Änderungen oder Reparaturen an Produkten vornimmt, ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Vector Controls
- Produkte unsachgemäss lagert

9. Haftungsausschluss

Die Haftung von Vector Controls ist in Ziffer 8 abschliessend umschrieben. Alle weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber Vector Controls, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt

werden, insbesondere auf Minderung oder Wandlung, sind ausgeschlossen und werden ausdrücklich wegbedungen.

Es bestehen keine Ansprüche vom Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind. Insbesondere ist die Haftung von Vector Controls für Kosten zur Feststellung von Schadensursachen, für Expertisen und für indirekte oder Folgeschäden (einschliesslich Mangelfolgeschäden) aller Art, wie beispielsweise Nutzungsausfall, Stillstandszeiten, Ertragsausfall, entgangener Gewinn, etc., ausgeschlossen.

Soweit die Haftung der Vector Controls ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Schadloshaltung

Der Kunde wird Vector Controls von allen Forderungen Dritter, welche diese gegenüber Vector Controls stellen, auf erstes Verlangen vollumfänglich freistellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Produkthaftungspflicht.

11. Höhere Gewalt

Weder Vector Controls noch der Kunde haften für Schäden aller Art, wenn Hindernisse auftreten, die sie trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet ob sie bei Vector Controls oder beim Kunden oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate, Nichtverfügbarkeit von wichtigen Komponenten und Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Embargos, Export- oder Importbeschränkungen sowie Ereignisse, welcher der Kontrolle von Vector Controls oder des Kunden weitgehend entzogen sind. Zahlungen dürfen jedoch nicht unter Berufung auf diese Bestimmungen zurückgehalten oder verzögert werden. Beide Parteien werden in jedem Fall unverzüglich alle sinnvollen und ihnen zumutbaren Massnahmen treffen, um Schäden zu vermeiden oder, sofern solche eintreten, um das Ausmass solcher Schäden auf ein Minimum zu beschränken.

12. Änderungen

Vector Controls behält sich vor die AGB jederzeit zu ändern.

13. Wirksamkeit bei ungültiger Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen ungültig sein, so sind die anderen hier aufgeführten Bestimmungen nicht betroffen und weiterhin wirksam.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz. Es kommt ausschliesslich Schweizer Recht (OR) zur Anwendung.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.